

Beitragsordnung des „Mecklenburg Chapter Schwerin“ e. V.

§ 1 Grundlage

Die Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 der Satzung

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Daher ist der Verein auf die pünktliche und vollständige Erfüllung der Beitragspflichten durch alle Mitglieder, die in der Satzung grundlegend geregelt sind, angewiesen. Nur so ist der Verein in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 28.02.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt ab 28.02.2015 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

§ 4 Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Wenn durch die Mitgliederversammlung kein neuer Beschluss gefasst wird, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder des Vereines beträgt 75,00 €, der Familienbeitrag beträgt 120,00 €, der Jahresbeitrag für außerordentliche Mitglieder beträgt 35,00 €.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
5. Bei **Vereinseintritt** ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Eine anteilige Erstattung des gezahlten Beitrages findet im Falle des vorzeitigen Austritts aus dem Verein und auch im Falle des Ausschlusses aus dem Verein nicht statt.
6. Alle Beiträge sind auf das nachfolgend benannte Beitragskonto des Vereins zu zahlen:

Mecklenburg Chapter Schwerin
IBAN DE23 1307 0024 0312 7867 00
BIC DEUTDEDBROS

7. Die Beiträge sind als Jahresbeiträge jeweils bis zum 31.01. eines jeden laufenden Geschäftsjahres einzuzahlen.